

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Neuaufnahme von Darlehen/ Aufnahme eines Darlehens zwecks Umschuldung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zum 30.12.2019 sind folgende Darlehen zur **Umschuldung** fällig:

Wasserwerk VG Mendig:

Darlehensgeber DZ HYP AG Stand 30.12.2019 390.355,63 € Zinssatz: 3,95 %

Darlehensgeber DZ HYP AG Stand 30.12.2019 79.223,14 € Zinssatz: 3,66 %

Neuaufnahme:

Zum 30.12.2019 ist die Neuaufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen 2019 im Wasserwerk in Höhe von 900.000,00 € erforderlich.

Die Tilgung soll 2 % der Darlehenssumme betragen.

Es wird empfohlen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 in der angegebenen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der WL-Bank, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von

- 10 Jahren
- 15 Jahren
- 20 Jahren
- sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird empfohlen, die bisherige vierteljährlichen Annuitäten beizubehalten.

Hinweis zur Finanzierung:

Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Aufnahme der Darlehen zwecks Umschuldung Höhe von 390.355,63 € und 79.223,14 €, sowie die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Die Angebotsanfragen sollen bei der Umschuldung auf die bisherige Annuität erfolgen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird gem. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigsten Zinskonditionen bietet.

Der Verbandsgemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen